

**Antrag**

Fraktion der SPD

Hannover, den 17.07.2012

**Neue GEMA-Tarifstruktur muss fairen Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, ehrenamtlich Tätigen, Wirtschaft und Vereinen gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Der Landtag sieht die neuen ab 1. Januar 2013 geltenden Tarife der GEMA mit Sorge. Ungeachtet der aktuellen Diskussion über die Bedeutung des Urheberrechts im digitalen Zeitalter und der Weiterentwicklung der Verwertungsrechte müssen die Interessen aller betroffenen Gruppen, insbesondere der Musik- und Festveranstalter, der Clubbetreiber, der Betreiber von Musikkneipen sowie der ehrenamtlich Tätigen und Vereine, weiterhin geschützt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Landtag umfassend über die Auswirkungen der geplanten Gebührenreform zu unterrichten und dabei auch darzustellen, welche Schritte sie bislang unternommen hat, um sicherzustellen, dass die Interessen aller Beteiligten hinreichend berücksichtigt werden,
2. vermittelnd darauf hinzuwirken, dass die GEMA und die von den Neuregelungen betroffenen Branchenverbände (z. B. DEHOGA) und Spitzenorganisationen über die Gestaltung des Tarifsystems den engen und rechtzeitigen Dialog suchen, um insbesondere starke Gebührenerhöhungen für Stadtfeste, Bürger- und Schützenfeste, Karnevalsumzüge etc. zu vermeiden,
3. mit der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt den Austausch zu suchen und diese darauf hinzuweisen, dass sie im Rahmen des Schiedsverfahrens hinsichtlich der neuen GEMA-Tarifstruktur die berechtigten Interessen aller Beteiligten ausreichend gewichten möge,
4. die GEMA aufzufordern, in Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Tarifsystems
  - a) die wirtschaftliche Betätigung von Musik- und Festveranstaltern sowie Club- und Diskothekenbetreibern sowie Betreibern von Musikkneipen nicht in der Weise zu beeinträchtigen, dass eine wirtschaftliche Betätigung nicht oder kaum noch möglich ist,
  - b) die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine zu verbessern, indem u. a. Rabattsysteme sowie Freistellungsregelungen bei Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke sowie bei Stadt- und Dorffesten etabliert werden,
  - c) insgesamt transparente und gerechte Tarif-Regelungen für alle GEMA-Vertragspartner zu finden,
  - d) die sogenannten Besonderheiten einzelner Veranstaltungsformen sowie die Härtefallnachlassregelungen, mit denen unter bestimmten Voraussetzungen Sondernachlässe für Benefizveranstaltungen, Kinder- und Seniorenveranstaltungen, Jugendtanzveranstaltungen sowie Veranstaltungen von Amateurtheatern beantragt werden können, zwingend Eingang in die neue Tarifstruktur zu verschaffen.

## Begründung

Als staatlich anerkannte Treuhänderin verwaltet die GEMA die Rechte von über 64 000 Mitgliedern und über 2 Mio. ausländischen Berechtigten und sorgt dafür, dass das geistige Eigentum von Musikschaffenden geschützt und sie für die Nutzung ihrer Werke angemessen entlohnt werden. Die GEMA ist in Form eines wirtschaftlichen Vereins organisiert und unterliegt der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) nach dem Urheberrechtswahrgesetz (UrhWahrnG).

Der langwierigen Forderung einer besseren Transparenz bei der Gestaltung der Gebührenfestsetzung ist die GEMA mit einer neuen Tarifstruktur entgegengetreten, die sie am 2. April 2012 vorgestellt und am 13. April 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht hat. Laut GEMA gehören zu den Zielen der neuen Strategie insbesondere die Ausgewogenheit der Tarifstruktur sowie die Vereinfachung der Tariflandschaft. Die neue Tarifstruktur trifft auf teils heftige Kritik, die sich im Wesentlichen darauf erstreckt, dass die geplanten beiden neuen Tarife, welche die bisher geltenden insgesamt elf Tarife ersetzen, praktisch keinen Raum für notwendige Differenzierungen angesichts der Vielzahl möglicher Veranstaltungsformate und des Charakters der betreffenden Veranstaltungen bieten. Als Berechnungsgrundlage soll künftig generell nur noch auf Eintrittsgeld und Veranstaltungsfläche abgestellt werden und damit nicht mehr wie bisher die sogenannte Beschallungsfläche maßgeblich sein.

Das führt bei den Veranstaltern von Stadt(teil)festen, Schützenfesten, Karnevalssitzungen u. a. sowie bei kommerziellen Veranstaltern zu großer Verunsicherung und der Befürchtung, künftig aufgrund der zu erwartenden Gebührenerhöhungen aus finanziellen Erwägungen von einer Reihe kultureller Veranstaltungen Abstand nehmen zu müssen oder ihre Betriebe sogar schließen zu müssen.

Stefan Schostok  
Fraktionsvorsitzender